

Ergänzter Empfehlungsbeschluss des Sozial- und Kulturausschusses vom 21.02.2018

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde nach dem zweiten Satz um die Formulierung „In den Jahren 2019 bis 2022 werden die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalten bereitgestellt.“ ergänzt.

Der Sozial- und Kulturausschuss fasste einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Kreistag beschließt die Förderung von ambulant betreuten Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen im Landkreis Tübingen. Der als Anlage beigefügten Förderrichtlinie wird zugestimmt. In den Jahren 2019 bis 2022 werden die entsprechenden Haushaltsmittel in den Haushalten bereitgestellt. Der Förderzeitraum umfasst die Jahre 2018 bis 2022. In diesem Zeitraum werden maximal 10 Initiativen zu je 21.000 Euro gefördert.